

Engagement in der Intensiv- und Notfallmedizin

„Jede Sepsis ist ein Wettlauf mit der Zeit!“

Wenn es um bedrohliche Krankheiten geht, fallen den meisten Menschen die üblichen Verdächtigen ein: Herzinfarkt, Schlaganfall, Krebs oder auch Multiple Sklerose. An eine Sepsis denken nur die wenigsten. Dabei kann jeder Mensch in jedem Lebensalter an einer Sepsis lebensbedrohlich erkranken.

Die 1977 gegründete Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) ist ein weltweit einzigartiger Zusammenschluss von mehr als 1.500 Anästhesisten, Neurologen, Chirurgen, Internisten, Kinder- und Jugendmedizinern sowie Fachkrankenpflegern und entsprechenden Fachgesellschaften: Ihre fächer- und berufsübergreifende Zusammenarbeit und ihr Wissensaustausch machen im Alltag den Erfolg der Intensiv- und Notfallmedizin aus. Insgesamt bündelt die DIVI damit das Engagement von mehr als 30 Fachgesellschaften.



Gernot Marx

Professor Gernot Marx ist Sprecher und Gründungsmitglied der Sektion Systemische Inflammation und Sepsis bei der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI). Er arbeitet als Direktor der Klinik für Operative Intensivmedizin und Intermediate Care am Universitätsklinikum der RWTH Aachen. Im Folgenden geht er darauf ein, warum es sich die DIVI zur Aufgabe gemacht hat, Sepsis zu bekämpfen.

Sepsis – im Volksmund wird sie Blutvergiftung genannt – ist die aggressivste Form einer Infektion. Jährlich erkranken etwa 150.000 an Sepsis und rund 60.000 Menschen sterben daran. Etwa jeder zehnte Intensivpatient hat in

Deutschland eine Sepsis. Nach den der Allgemeinbevölkerung gut präsenten Erkrankungen wie Herz-, Kreislauf- und Krebserkrankungen ist Sepsis damit die dritthäufigste Todesursache in Deutschland.

Jeder kann sich etwas unter einem Schlaganfall oder Herzinfarkt vorstellen, aber unter einer Sepsis? Sepsis rechtzeitig zu deuten und zu behandeln, ist schwierig.

Ein Problem sind die Krankheitszeichen

Es gibt keine eindeutigen Krankheitszeichen. Erhöhte Körpertemperatur, manchmal in Verbindung mit Schüttelfrost, beschleunigte Atmung oder erhöhter Pulsschlag können ganz verschiedene Ursachen haben. Auch rötlich-bläuliche Streifen auf der Haut und Verwirrtheit müssen nicht unbedingt auf eine Sepsis hinweisen. In der Regel wird Sepsis durch Bakterien verursacht. Seltener sind es Pilze oder Viren. Eine mögliche Eintrittspforte für diese Mikroorganismen sind verschmutzte Wunden oder eingedrungene Fremdkörper. Oft liegt der Infektionsherd aber innerhalb des Körpers, beispielsweise im Fall eines Harnwegsinfektes oder eines entzündeten Zahnes.

Nach einer schweren Operation, durch eine zugrunde liegende Erkrankung wie Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), Krebs oder aufgrund des Alters besteht eine erhöhte Gefahr, dass sich die lokale Infektion auf den ganzen Körper ausbreitet. Wenn die Bakterien in die Blutbahn gelangen, werden nach und nach Herz, Lunge, Leber und Nieren geschädigt und es kommt meistens zu einer fatalen Kettenreaktion. Sobald der Körper nämlich erkennt, dass sich die Bakterien überall verbreitet haben, geht er zum totalen Gegenangriff über. Eine enorme Anzahl von Killerzellen und Botenstoffen versucht nun, den Krankheitserreger im ganzen Körper zu beseitigen. Das hat aber wiederum eine katastrophale Nebenwirkung. Mit diesen Botenstoffen werden die Blutgefäße auch geschädigt, regelrecht durchlöchert. Das Blut sackt förmlich weg, das Herz schlägt wie verrückt, der Sauerstoff wird knapp und der Kreislauf bricht zusammen. Man spricht dann vom schwersten Grad, von einem septischen Schock. Jede Sepsis kann innerhalb kurzer Zeit in einen septischen Schock, verbunden mit einem Multiorganversagen übergehen.

Zeitpunkt der Diagnose ist entscheidend

Um die maximale Überlebenschance zu sichern, haben Ärzte bei einem Patienten mit septischem Schock maximal eine Stunde

Zeit, um ihm das richtige Antibiotikum zu geben und sechs Stunden, um seinen Kreislauf durch Flüssigkeitszuführung zu stabilisieren. Daneben muss der Patient häufig noch künstlich beatmet werden. Der septische Patient braucht alles, was die moderne Intensivmedizin bietet, und das in kurzer Zeit. Oft muss operiert werden, um den Entzündungsherd auszuschalten.



Sepsis wird weiter zunehmen, weil es immer mehr Risikopatienten gibt. Das sind beispielsweise Patienten nach schweren Unfällen oder Transplantationen. Auch die Zahl alter Patienten nimmt zu, die oftmals durch eine Vorerkrankung ein geschwächtes Immunsystem haben und daher anfälliger für eine Infektionskrankheit sind. Jede Sepsis ist ein Wettlauf mit der Zeit. Je früher man die Krankheit dann aggressiv therapiert, desto größer sind die Überlebenschancen. Die Sepsis ist und bleibt das zentrale Problem in der Intensivmedizin. Für die medizinische Wissenschaft ist diese Situation eine große Herausforderung. Deshalb wird an vielen deutschen Standorten intensiv geforscht, um die Sepsis mit neuen Diagnostika und Medikamenten besser behandeln und erfolgreich bekämpfen zu können.

Damit es gar nicht erst so weit kommt, sind einige Ratschläge zu beherzigen: Jede offene Wunde sollte sofort desinfiziert werden. Alle zehn Jahre muss eine Tetanus-Impfung erfolgen, ebenso wie eine Pneumokokken-Impfung. Pneumokokken sind der häufigste Erreger der Lungenentzündung, die häufigste bakterielle Infektion weltweit. Für ein starkes Immunsystem wichtig: eine gesunde Ernährung, viel Bewegung, wenig Alkohol und der Verzicht auf Nikotin.

Sepsis hat leider noch nicht das erforderliche Bewusstsein in der Öffentlichkeit. Für mehr Information und Aufklärung der breiten Öffentlichkeit sorgt auch die DIVI.

Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin e.V.

Luisenstr. 45, 10117 Berlin

Tel.: 030 4000-5607

E-Mail: info@divi-org.de

Web: www.divi-org.de

Terminabsage ist nicht rechtsverbindlich

Absage eines Arzttermins darf nichts kosten

Muss ein Patient einen vereinbarten Arzttermin absagen, darf er dafür nicht zur Kasse gebeten werden. Denn bei einer Terminabsage handelt es sich nicht um eine rechtsverbindliche Vereinbarung. Das geht aus einem Urteil des Amtsgerichts Bremen hervor, auf das die Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltsverein hinweist (Az.: 9 C 566/11).

In dem Fall hatte eine Ärztin einen Patienten auf eine Vergütung von 300 Euro verklagt, weil er einen telefonisch ausgemachten Behandlungstermin kurzfristig abgesagt hatte und es ablehnte, dafür zu zahlen. Der Ärztin zufolge hatte eine Praxismitarbeiterin dem Anrufer erklärt, dass die Terminabsage kostenlos nur bis

sieben Tage vor dem Termin möglich sei und der Patient ansonsten anderenfalls eine Vergütung zahlen müsse.

Die Richter waren aber der Ansicht, dass die Medizinerin keine Leistung erbracht und daher auch keinen Anspruch auf eine Gegenleistung habe. Bei der Absage eines Arzttermins gelte nichts anderes als beim Stornieren oder Nichtwahrnehmen anderer reservierter Dienstleistungen, etwa beim Friseur. Terminabsagen hätten für sich genommen einen bloß organisatorischen und keinen rechtsverbindlichen Inhalt.

Quelle: dpa, tmm

Urteil Oberlandesgericht Koblenz

Ärzte müssen Fachzeitschriften lesen

Ärzte müssen sich durch Fachzeitschriften über neue wissenschaftliche Erkenntnisse informieren. Das hat das Oberlandesgericht



© kotomiti

(OLG) Koblenz entschieden (Urteil vom 20. Juni 2012, Az. 5 U 1450/11). Ein Anästhesist hatte ein Medikament nicht verabreicht, das die Unverträglichkeit eines Narkosemittels unterdrücken sollte. Die Klägerin litt nach der Operation mehrere Tage unter Übelkeit und Erbrechen, obwohl sie den Arzt vorher darauf hingewiesen hatte, dass sie die üblichen Narkosemittel nicht vertrage.

Fachzeitschriften hatten bereits 2004, etwa ein Jahr vor dem Eingriff, von dem Medikament berichtet. Dem Beklagten hätte das bekannt sein müssen, so das OLG. Es liege somit ein grober Behandlungsfehler vor.

Quelle: Stiftung Gesundheit

Mundgesundheit essenziell für Gesamtgesundheit

Neue Initiative gegründet

Für die bessere Vorsorge gegen Zahn- und Munderkrankungen, die auch Auswirkungen auf den gesamten Organismus haben, wurde am 25. September 2012 in Berlin eine neue Initiative unter Beteiligung von Wissenschaft, Fachverbänden, Politik und Wirtschaft gegründet: Das Forum Zahn- und Mundgesundheit Deutschland. Der Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, hat den Vorsitz übernommen. Das Forum will den Dialog mit der Politik suchen,

denn „Mundgesundheit ist essenziell für die Gesamtgesundheit und die Lebensqualität, das muss die Politik stärker berücksichtigen. Zusammenhänge zwischen Mundgesundheit und systemischen Erkrankungen sind wissenschaftlich belegt. Im Hinblick auf die angekündigte nationale Präventionsstrategie der Bundesregierung gehört das Thema unbedingt auf die Agenda“, so Oesterreich.

Quelle: Bundeszahnärztekammer



Seit unserer Gründung vor mehr als 20 Jahren, haben wir uns auf qualitativ hochwertige und innovative Produkte zur Prävention vor Kreuzkontamination und Infektionen im OP-Bereich spezialisiert.

Unsere Produkte garantieren Ihnen, Ihrem Team und Ihren Patienten, Sicherheit und Schutz im alltäglichen Einsatz, sowie bei spezifischen Behandlungsgebieten wie Implantologie oder MKG - Chirurgie.

Mit Omnia sicher in Sicherheit.

Surgical Line



Safety Line



MAXIL®



OMNIA[®]
Disposable Medical Devices

OMNIA S.p.A.

Via F. Delnevo, 190 - 43036 Fidenza (PR) Italy
Tel. +39 0524 527453 - Fax +39 0524 525230

VAT. IT 01711860344 - R.E.A. PR 173685

Company capital € 200.000,00

www.omniaspa.eu